

LAbg. Michaela Brandlhofer
Mitglied des Bgl. Landtages

*An den
Präsidenten des Burgenländischen Landtages
LAbg. Robert Hergovich
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 14. November 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Gemäß § 29 GeOLT stelle ich der **Burgenländischen Landesregierung** folgende

schriftliche Anfrage

Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung!

In Niederösterreich hat die Entfernung von Kreuzen in den Patientenzimmern des Landeskrankenhauses Korneuburg-Stockerau eine lebhafte Debatte über die Rolle religiöser Symbole in öffentlichen Einrichtungen ausgelöst. Medienberichten zufolge wurden die Kreuze im Zuge der Modernisierung des Patientenzimmers abgenommen und sollen durch schlichte, moderne Glaskreuze ersetzt werden. Dieser Schritt hat vielerorts Unmut hervorgerufen und zu einer allgemeinen Diskussion über die Bedeutung religiöser Symbole im öffentlichen Raum geführt. Die FPÖ sieht darin einen „Angriff auf unsere christlichen Wurzeln und Werte“ und fordert eine sofortige Rücknahme dieser Entscheidung.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, in welchem Umfang christliche Symbole, insbesondere Kreuze, in den öffentlichen Einrichtungen des Burgenlandes – wie Schulen, Krankenhäusern und anderen öffentlichen Gebäuden – präsent sind und ob es in den letzten Jahren diesbezüglich Veränderungen gegeben hat. Es ist bekannt, dass Schulen einen besonderen Beitrag zur Vermittlung kultureller Werte leisten, dennoch scheint es, dass religiöse Symbole in einigen Klassenzimmern, wie etwa im BG Mattersburg, nicht vorhanden sind.

Daher stelle ich Ihnen folgenden Fragen:

- 1) Wie viele Kreuze sind derzeit in den burgenländischen Krankenhäusern und Schulen angebracht?
- 2) In welchen Einrichtungen sind diese Kreuze genau angebracht?

- 3) Wie viele Kreuze sind derzeit in anderen burgenländischen öffentlichen Gebäuden angebracht?
- 4) In welchen Gebäuden sind diese genau angebracht?
- 5) In welchen Krankenhäusern, Schulen und öffentlichen Einrichtungen sind keine Kreuze angebracht?
- 6) Wenn keine angebracht sind, warum sind diese nicht angebracht?
- 7) Existieren derzeit Regelungen für das Anbringen von Kreuzen oder anderen religiösen Symbolen in öffentlichen Einrichtungen oder Schulen?
- 8) Sind in den letzten Jahren im Burgenland Kreuze oder andere religiöse Symbole in Krankenhäusern, Schulen und anderen öffentlichen Gebäuden abgenommen worden?
- 9) Wenn ja, um wie viele und welche Einrichtungen handelt es sich hierbei konkret?
- 10) Wenn Frage 8) ja, was waren die jeweiligen Gründe für die Abnahme dieser?
- 11) Sind zukünftige Modernisierungsmaßnahmen in burgenländischen Krankenhäusern, Schulen oder anderen öffentlichen Gebäuden geplant, bei denen religiöse Symbole entfernt oder durch alternative Darstellungen ersetzt werden?
- 12) Wurden bereits Rückmeldungen oder Beschwerden von Bürgern, Eltern oder Patienten bezüglich der Anwesenheit oder Abwesenheit religiöser Symbole in öffentlichen Einrichtungen des Burgenlandes gemeldet?
- 13) Wenn ja, welche Einrichtungen sind davon betroffen?
- 14) Existieren finanzielle Mittel, die speziell für die Modernisierung oder Anschaffung religiöser Symbole in öffentlichen Einrichtungen bereitgestellt werden?
- 15) Inwiefern werden bei Modernisierungsmaßnahmen öffentliche Meinungen und die kulturell-religiöse Bedeutung der Symbole in den Planungsprozess einbezogen?
- 16) Werden Lehrer, Schüler oder Elternvertreter über die Entfernung religiöser Symbole in Klassenräumen oder Schulgebäuden informiert?
- 17) Auf welcher Grundlage passiert die Entfernung religiöser Symbole?
- 18) Gibt es seitens der Burgenländischen Landesregierung Pläne zur Einführung von Regelungen, die eine einheitliche Vorgehensweise bei der Anbringung oder Entfernung religiöser Symbole in öffentlichen Einrichtungen wie Schulen oder Krankenhäusern regelt?



LAbg. Michaela Brandlhofer